IMT Nuremberg Archives

H – 1730

International Court of Justice

K 12

Keitel Exhibit No. 12

Filed April 4, 1946

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Keitel Exhibit 12
Filed April 4, 1946

(2. D o k u m e n t e n - B u c h)

(Dr.Dr.Otto N e l t e)

5.

Einfluss der SS-Organisation auf die Kriegfuehrung

H1730 - 0002

H1730 - 0003

18.3.1946

Von der Anklagebehörde, insbesondere von der sowjet-russischen Anklage, sind Beschuldigungen gegen die deutsche Wehrmacht und das OKW erhoben worden. Die zum Beweise vorgetragenen Verbrechen gegen die Humanität und Kriegsverbrechen werden auf Befehle zurückgeführt, für die, nach der Anklagebehörde auch Sie verantwortlich gemacht werden. Wenn auch nach Ihrer Einlassung eine unmittelbare Verantwortlichkeit Ihrerseits nicht anzunehmen ist, erscheint es gleichwohl notwendig, dass Sie zu diesen Beschuldigungen vorsorglich Stellung nehmen.

Ich bitte Sie deshalb darzulegen, wer für die Entwicklung der, im Zusammenhang mit der Kriegsführung eingetretenen furchtbaren Folgen verantwortlich ist.

Nach der Uebernahme der Regierung durch Adolf Hitler 1933 hatten SA und SS (die Kampforganisationen der Partei) ihre ursprüngliche Zweckbestimmung verloren.

Sie suchten nach neuen Aufgaben, die sie in der ideellen und materiellen Wehrhaftmachung des deutschen Volkes erblickten. In dem gleichen Masse, wie die Bedeutung der SA (durch ihren Fehlschlag) absank, wurde die SS zur massgeblichen Kampf-und Kontroll-Organisation gehoben und ausgebaut, weil sie sich im Roehm-Putsch als dem Führer treu und zuverlässig erwiesen hatte. Sie wurde nunmehr von Himmler systematisch erweitert, um allmählich ihren Einfluss immer stärker auszubreiten.

H1730 - 0004

Damit gelang es dem Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei in alle Funktionen des Staates und seiner Verwaltung einzudringen, nur nicht in der Wehrmacht als Oeganisation.

Die "SS Verfügungstruppe", die spätere "Waffen SS", die ich hier nicht näher behandeln will, wurde 1934 nach dem Roehm-Putsch gegründet, aus der Leibwache Hitlers, der Leibstandarte Adolf Hitler. Damit wurde Hitlers Versprechen an die Wehrmacht:

"Es gibt in Deutschland nur einen Waffenträger, das ist die Wehrmacht"

aufgegeben, obowbhl die SS Verfügungstruppen ckarakterisiert wurden wie folgt:

"Sie sind weder ein Teil der Wehrmacht, noch der Polizei"

Die Doktrinen, die Himmler in seine SS und Polizei als Organisation hineingepflanzt hatte, sollten mit Beginn kriegerischer Verwicklungen einen neuen, unermeslichen Wirkungskreis erlangen.

Wie dieses System sich in fremden d.h. in den zum deutschen Machtbereich überführten oder eroberten Besatzungsgebieten auswirken würde, konnte ein Soldat nicht voraussehen, ja nicht einmal vorausahnen.

Das Bestreben mit der Einleitung oder dem Vollzug militärischer Aktionen sich einzuschalten oder in diesen Gebieten pdlizeiliche Befugnisse, zum mindesten für die Gestapo (Sipo SD) zu erlangen, wurde aber schon bei der Besetzung des Sudetenlandes und später der Rest-Tschechei (Frühling 1939) erkennbar und vermutlich von Hitler -wenn auch ohne direkte

H1730 - 0005

Anweisung an die Armee- geduldet, wenn nicht sogar gefördert. Er wusste nur zu gut, dass er das dem Heer nicht direkt zumuten konnte und verzichtete daher auf die Anordnung einer Eingliederung der Gestapo in den Befehlsbereich des Ob.d.H. als den Inhaber der vollziehenden Gewalt in vom Heer besetzten Gebieten. So gelang es bei der Besetzung des Sudentenlandes, die Erhaltung der alleinigen Hoheitsrechte der vollziehenden Gewalt des Ob.d.H. über den Kompromiss, dass das sudentendeutsche Freikorps (Henlein), in das Himmler sicherlich schon seine Leute hineingeschleust hatte, erst nach Abschluss der Besetzungsaktion und Abgabe der vollziehenden militärischen Gewalt an zivile Gewalt, Himmler unterstellt wurde. Henlein aber wurde dabei sofort hoher SS-Führer.

Durch sofortige Bildung der Protektorats-Regierung am Tage nach dem Einmarsch der Truppen des Heeres, wurde die Teilnahme von Polizei umgangen; C.H.Frank wurde sofort hoher SS-Funktionär und übernahm als solcher und Staatssecretär die Polizeigewalt im Protektorat.

Durch diese Vorgänge gewarnt, hatte der Ob.d.H. im Polenkrieg mit meiner nachdrücklichen Unterstützung bei Hitler durchgesetzt, dass:

a) in besetzten polnischen Gebieten die vollziehende Gewalt und Exekutive allein beim Ob.d.H. liegen sollte,

b) die deutsch-polnische Grenze durch Feldpolizei und Feldgendarmen des Heeres für den Zuzug aller amtlichen und privaten Personen und Organisationen abgesperrt wurde.

H1730 – 0006

(Passierscheine konnte nur das OKH genehmigen).
Trotzdem sind im Laufe der Zeit doch Organe der Polizei auf unbekannte Weise nach Polen eingedrungen, wie es dem OKW später bekannt wurde, sicher auf Befehl Himmlers, wohlmöglich mit stillschweigender Duldung Hitlers. Näheres ist mir nicht bekannt. Jedenfalls sind polizeiliche Akte von Festnahme seitens der Gestapo hinter der Front der Armee vorgekommen, die nicht vom OKH bezw. den Befehlshabern angeordnet waren, sodass Beschwerden, beim OKH eingegangen sind, wie ich damals erfahren habe. Es ist möglich, dass dies erst geschehen ist, als der Feldzug im Grossen seinem Ende entgegen ging. Ich weiss, dass General v. Kuechler einen Zusammenstoss mit Himmler dieserhalb hatte und dass sich General Blaskowitz mit einer Beschwerde an das OKH gewendet hat, wenn auch erst in späterer Zeit. V. Brauchitsch wehrte sich gegen die sich anbahnende Teilung der Exekutive zwischen der Armee und der Polizei. Himmler erkannte die Unterstellung an, die m.Ws. dann vom Ob.d.H. angemommen wurde.

Einige Zeit nach der Rückkehr aus Polen, etwa Mitte Oktober bat jedoch von Brauchitsch um die Enthebung von der Verantwortung für die vollziehende Gewalt. Er hat damals erklärt, dass er für das Heer die Verantwortung für Polizei- Massnahmen nicht behalteb wolle, weil die Armee mit Handlungen belastet werde, die sie nicht billige und die ihr in die Schuhe geschoben würden.

Obwohl ich zunächst glaubte, dass die Aufrechterhaltung der Militärverwaltung den besten Schutz der Bevölkerung gewährleis-

H1730 – 0007

gewährleistete, habe ich den Wunsch des Ob.d.H. nachdrücklichst unterstützt, ihm die Verantwortung abzunehmen, weil die Gestapo, trotz Unterstellung unter die Militär-Befehlshaber, Willkür-Akte durchführte, die offenbar von Himmler oder Heyderich ausgegangen sind. So wurde die Zivilverwaltung im Gen. Gouvernement Polen etwa Mitte Oktober -also 2-3 Wochen nach Abschluss des Feldzuges befohlen. Sicher weiss ich, dass alle Befehlshaber in Polen dankbar waren, als sie von der Mit-Verantwortung enthoben waren.

Durch diese Vorgänge gewarnt bestand v. Brauchitsch 1940 für den West-Feldzug darauf, dass eine Beigabe oder Nachführung der Gestapo in Frankreich und Belgien bezw. Holland unterblieb. Ich habe ihn dabei tatkräftig unterstützt. Hitler erkannte den Wunsch des Heeres an, nachdem die heereseigenen Polizeikräfte und Sicherungsverbände erheblich vermehrt waren. Für die Militär-Verwaltung, die der Ob.d.H. in Paris und Brüssel einsetzte, waren je ein Feldpolizei-Chef in den Stab der Verwaltung des Militärbefehlshabers eingebaut. Der unmittelbare Einfluss Himmlers war damit ausgeschaltet, allerdings wohl nur äusserlich und scheinbar; denn Verbindungen nach Berlin zum R.S.H.A. haben anscheinend doch bestanden. Schon im Winter 41/42 drängte Himmler auf Beseitigung dieses Zustandes seiner Ausschaltung und versuchte beim O.K.G. General Quartiermeister, dem die Leitungen der Militärverwaltungen beim Ob.d.H. übertragen war, die Einsetzung je eines höheren SS und Polizei-Führers in Frankreich und Belgien. OKH lehnte entschieden ab. Auch bei mir scheiterten alle Bemühungen Himmlers, ihn in dieser Richtung zu unterstützen.

H1730 – 0008

Im März oder April 1942 gab mir plötzlich Hitler, der inzwischen selbst Ob d.H. war, den Befehl, den General Quartiermeister zu beordern, dem er selbst die Einsetzung eines höheren SS- und Polizeiführers, zunächst in Frankreich, befehlen werde. Meine Gegenvorstellungen blieben erfolglos. Damit entstand ab 1.4. oder 1.5.1942 ein höherer SS-und Polizeiführer für Frankreich der nur für seine Person dem militärischen Befehlshaber unterstand, während alle fachlichen Weisungen von Himmler gegeben wurden. Damit war dem Militär-Befehlshaber die selbstständige Ausübung der vollziehenden Gewalt (Exekutive gegenüber der Bevölkerung) entzogen, mit Ausnahme der Fälle von unmittelbaren Angriffen auf die Wehrmacht selbst.

Das war der Beginn der erst jetzt bekannt gewordenen Uebergriffe gegen die Bevölkerung, der Judenverfolgung und der eigenmächtigen Anwendung des "Nacht-und Nebel" Erlasses seitens der Polizei usw.

Für Belgien hat Himmler deshalb verzichtet, weil der Militär-Verwaltungschef Reeder der allgemeinen SS angehörte, er glaubte wohl, auf diesen auch so Einfluss gewinnen zu können. Holland und Norwegen erhielten wenige Tage nach der militärischen Besetzung Reichskommissare als Oberste Verwaltungschefs mit vollziehender Gewalt und damit auch je einen höheren SS-und Polizeiführer.

Die Vorbereitungen des Ost-Feldzuges Winter 41/42 standen von vorne herein unter dem Einfluss eines Rassen-und politisch weltanschaulichen Krieges nach dem Grundsatz: Kampf gegen die

H1730 - 0009

aktiven Träger der Kommunistischen Idee und gegen alle aus der weltanschaulichen Todfeindschaft aufle benden Widerstände im Lande. Obwohl Hitler dieser, seiner Auffassung mehrfach als Politiker und Staatsmann Ausdruck verlieh, h tte niemand von uns Soldaten damals eine Vorstellung, ass die Zustände sich zu einer solchen Entartung entwickeln konnten, wie es geschehen ist und dass das sein Wille sein könnte. Wir kannten seine militärischen Fähigkeiten, seine sold atische Einstellung und wir hatten seine grossmütige und versöhnliche Haltung beim Abschluss des Waffenstillstandes mit Frankreich und in der Folgezeit erlebt. Alles dies würde in einem unlös lichen Widerspruch zu einer Einstellung ge standen haben,, die einen solchen Kriegsverlauf vorhersehen, ja sogar beabs ichtigen konnte.

Es war im März 1941 -vor dem jugolsawischen Umsturz- als er für den damals noch auf Mitte Mai 1941 beabsichtigten Angriff auf die Sowjet-Union das war also 8 Wochen vorher, im Zusammenhang mit dem Anlauf des Eisenbahnaufmarsches) zu den versammelten Generalen erstmals über seine Auffassung des weltanschaulich bedingten, von den normalem Regeln abweichenden Krieges und seiner Methoden gesprochen hat. Schon damals, nicht erst bei der letzten Besprechung Mitte Juni 1941, hatte er Ideen entwickelt, die den Gen ralen die Härte des Kampfes, die Gefahren der kommunistisch fanatisierten Teile der Bevölkerung, der Kommissar-Herrschaft und des zu erwartenden Partisanen-Krieges aufzeigte, ferner Anwendung dementsprechend er Abwehrmethoden vorschrieb. Der Eindruck war um so schwerwiegender, und um so n chhaltiger, als er darauf hinwies, dass er nicht das Verständnis der Generäle erwarte, dass man ihm aber die

H1730 - 0010

richtige Beurteilung der zu erwartenden Verhältnisse glauben müsse, weil nur er -nicht die Generale- den in Deutschland von ihm geführten Kampf und den durch diese Idee fanatisierten Weltfeind kenne.

Keinem der Generale -von den wenigen, mit den Kriegsplänen vertrauten- ist damals und konnte auch nur der Gedanke kommen, von welchen Methoden dieser Krieg der Soldaten begleitet werden sollte. Kein Wort der Ausrottung der Bevölkerung oder der Juden, von Massenhinrichtungen oder Verschleppung in K.-Z.-Lager ist jemals gefallen. Dagegen wurde die wirtschaftliche Nutzbarmachung des Landes, Schonung und Sicherung seiner Ernte und der Rohstoff-Vorräte stark betont. Kein General ist damals auf den Gedanken gekommen, es sollte -ausser dem Selbstschutz, für den jedes Mittel anzuwenden sei- etwas von unsern Soldaten gefordert werden, was die Soldatenehre der Wehrmacht verletzen müsse. Kein General ist daher damals vorgetreten und hat Einspruch oder Protest erhoben, wenn auch wohl die Mehrzahl die Notwendigkeit dieses Krieges innerlich ablehnte und schwerste Bedenken und Sorgen gehabt hat. Ganz besonders war dies der Fall, als die Ausmerzung der politischen Aktivisten, Agenten und Kommissare, Versagung der Aberkennung als Kriegsgefangene für diesen Personenkreis, Uebergabe an die Gestapo und ferner zeitweise Aussetzung der Kriegsgerichtsbarkeit gegen die Bevölkerung und z.Teil auch gegen die eigenen Soldaten befohlen wurde. Das waren ernsteste Eingriffe in die bisher gewohnten und bekannten Regeln der Kriegsführung. Aber sie wären notfalls noch tragbar gewesen, wenn den Befehlshabern und Kommandeuren

H1730 - 0011

die Verantwortlichkeit für die Anwendung solcher Mittel allein d.h. ohne gleichzeitige Ermächtigung von Nicht-Soldaten, anvertraut geblieben wäre. Keiner der hohen Befehlshaber hat die Ablehnung der Anweisungen zum Ausdruck gebracht.

In dieser Zeit, in der die schriftlichen Befehle den mündlichen Anweisungen folgen mussten, kam es zu ernsten Auseinandersetzungen zwischen mir und Hitler, besonders, als er die Einschaltung des Reichsführers SS forderte. Die Vorlage der "Richtlinien" zum Fall "Barbarossa" bezw. Verwaltung und Nutzbarmachung der zu besetzenden Gebiete, führte zu scharfen Zusammenstössen wegen der Ermächtigung für den Reichsführer SS. Es war mir klar, dass hier, neben dem Heer und dem Ob.d H. als allein verantwortende und vollziehende Gewalt gegenüber der Bevölkerung, eine Polizei-Exekutive geschaffen wurde, deren Befugnisse (wie sie von Hitler später zugelassen wurden), bei mir stärkste Bedenken auslösten. Meine Gegenvorstellungen, die von v. Brauchitsch unterstützt wurden, blieben erfolglos; die von Hitler persönlich abgeänderten "Richtlinien" erhielten die von ihm geforderte Fassung, obwohl niemand von uns die tatsächlichen Folgen übersah. Meine Befürchtungen bewiesen sich alsbald nur als allzu begründet. Hitler hatte Himmler mit diesen Vollmachten den Weg freigegeben, neben der Wehrmacht ein Faktor der Kriegsführung im Osten zu werden. Dabei galt als "Rechtfertigung", die Sowjet-Regierung habe die Haager Landkriegsordnung von 1907 und die Genfer Konvention nicht ratifiziert und sich bewusst und gewollt ausserhalb der Regeln des Völkerrechts gestellt, das entbinde uns in glei-

H1730 - 0012

gleicher Weise.

Die Polizei unter ihrem Chef Himmler begann in grenzenloser Hemmungslosigkeit ihre Pläne zu verwirklichen. Es war ein Selbstbetrug der Wehrmacht (OKH und OKW), sich hinter dem Wortlaut der Befehle zu verstecken, dass Himmler in eigener Zuständigkeit und Selbstverantwortung handele. Beide hatten den Befehlen des gleichen obersten Vorgesetzten Hitler zu gehorchen, die Wehrmacht und die Polizei, das konnte also die Wehrmacht letzten Endes doch nicht unberührt lassen. Welche Formen und Auswirkungen die ~~Befehle~~ Ermächtigungen Himmlers annehmen würden, hat allerdings Niemand vorausgesehen und voraussehen können, bei dem Schleier, den auch Hitler selbst über diese Seite der Kriegsführung vor der Wehrmacht solange breitete, bis den Ermächtigungen die Taten folgten und die Geschehnisse manchen Befehlshaber und Kommandeur, wenn auch nicht in ihren Ausmassen, so doch im System, nicht mehr verborgen blieben, wenn ihr Bereich betroffen wurde. Die Ungeheuerlichkeit dieser Entwicklung änderte auch nicht die Tatsache, dass Hitler immer wieder betonte, die Wehrmacht halte er bewusst aus allem heraus, was sie in den Augen der Oeffentlichkeit oder der Welt mit dem Makel einer unehrenhaften, völkerrechtswidrigen Kriegsführung belasten könne. Für solche Aufgaben sei die Polizei da.

Zusammenfassend ist festzustellen:

1).

Neben der Wehrmacht als dem rechtmässigen Schutz des Reiches nach innen und aussen (wie in jedem Staate), ist ein ei-

H1730 -0013

eigener,völlig unabhängiger Machtfaktor entstanden,und legalisiert worden,der politisch,biologisch,polizeilich und verwaltungsrechtlich die Staatsgewalt tatsächlich an sich gezogen hatte.

2).

Schon mit dem Beginn kriegerischer Verwicklungen und Auseinandersetzungen wurde die SS zum eigentlichen Vorkämpfer und Bannerträger einer Eroberungs-und Machtpolitik.

3).

Nach Eintritt der militärischen Aktionen trat der Reichsführer SS in jeweils geeignet erscheinender,zunächst versteckter,wenigstens äusserlich wenig sichtbarer Form,auf den Plan, um die angeschlossenen oder besetzten Gebiete vor politischen Gegnern zu "schützen",in Wirklichkeit,seine Macht aufzurichten.

4).

Von der Besetzung der Sudeten-Gebiete an,beginnend mit der Organisierung von politischen Unruhen d.h.sogenannten "Befreiungs-Aktionen" und "Zwischenfällen",führt der gerade Weg über Polen und die Westgebiete in steiler Kurve in den russischen Raum.

5).

Mit den "Richtlinien" zu "Barbarossa" für die Verwaltung und Ausnutzung der eroberten Ost-Gebiete,ist die Wehrmacht -wenn auch gegen ihre Absicht und ohne Kenntnis der Voraussetzungen- in die Folgeerscheinungen und Handlungen in steigerdem Masse mit hineingezogen worden.

6).

Ich und meine Mitarbeiter hatten keine tiefere Einsicht

H1730 - 0014

in die Auswirkungen der Vollmachten Himmlers und keine Vorstellung von den möglichen Auswirkungen dieser Vollmachten gehabt.

Das Gleiche nehme ich auch ohne weiteres für das OKH an, das gemäss Führerbefehl die Vereinbarungen mit Himmlers Organen getroffen und die Befehle an die nachgeordneten Befehlshaber des Heeres gegeben hat.

7). Nicht der Ob.d.H. hatte aber in Wirklichkeit die ihm übertragene vollziehende Gewalt und die Macht der Rechtssetzung und der Rechtswahrung in den besetzten Gebieten, sondern Himmler oder Heydrich entschieden eigenmächtig über Leben und Tod der Bevölkerung und der Gefangenen, einschliesslich der Kriegsgefangenen, in deren Lagern sie die Exekutive wahrnahmen.

8). Die traditionelle Erziehung und Pflichtauffassung des deutschen Offiziers zum bedingungslosen Gehorsam, und der Verantwortlichkeit der Vorgesetzten, hat zu einer (rückschauend bedauerlichen) Haltung geführt, die trotz Erkenntnis der Gesetzlosigkeit und inneren Ablehnens, doch vor Auflehnung gegen diese Befehle und Methoden zurückschreckte.

9). Der Führer Hitler hat seine Autorität und seinen grundsätzlichen Befehl Nr. 1 in unverantwortlicher Weise uns gegenüber **missbraucht**. Dieser Befehl Nr. 1 lautete etwa:

1. Niemand soll Kenntnis haben von geheimen Dingen, die nicht in seinen eigenen Aufgabenbereich gehören.
2. Niemand soll mehr erfahren, als er zur Erfüllung der

H1730 - 0015

ihm gestellten Aufgaben wissen muss.

3. Niemand soll früher Kenntnis erhalten, als es für die ihm zufallenden Obliegenheiten notwendig ist.
4. Niemand darf mehr oder früher geheim zu haltende Aufträge an nachgeordnete Stellen weitergeben, als dies zur Erreichung des Zweckes unvermeidlich ist.

10). Wäre der gesamte Komplex, der aus der Ermächtigung Himmlers im Osten sich entwickelte, vorher bekannt gewesen, so hätte in diesem Falle erstmalig die führende Generalität dagegen eindeutig Protest erhoben; das ist meine Ueberzeugung. Indem sich diese Ungeheuerlichkeiten, die eine aus der anderen, schrittweise und ohne vorherige Erkenntnis der Folgen, entwickelten, nahm das Verhängnis seinen tragischen Verlauf, mit seinen verhängnisvollen Folgen.

Hierdurch versichere ich an Eidesstatt:

dass ich die vorstehenden, mir von meinem Verteidiger Dr. Dr. Otto Nelte vorgelegten Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet habe. Ich bin darüber unterichtet dass diese Urkunde als Affidavit dem Internationalen Militärgericht in Nürnberg vorgelegt werden soll.
Es ist mir bekannt, dass die vorsätzliche oder fahrlässige Abgabe einer unrichtigen Eidesstattlichen Versicherung mit schwerer Strafe bedroht ist.

Nürnberg den 29. März 1946

W. Kurzel

H-1730 ✓

Keitel Exhibit No. 12

H1730 - 0016